

P.P. 9004 St.Gallen, Gesellschaftsfragen Post CH AG

**Claudia Wiedemann Zaugg**  
Fachspezialistin  
Telefon +41 71 224 56 69  
claudia.wiedemann-zaugg@stadt.sg.ch

An die Familien in der Stadt St.Gallen,  
deren Kind/Kinder in einer von der Stadt  
subventionierten Kindertagesstätte betreut werden

St.Gallen, 24. Januar 2019

## **Elternbeiträge für die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der Kita**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Kind besucht gegenwärtig eine Kindertagesstätte (Kita) in der Stadt St.Gallen und nutzt allenfalls einen von der Stadt St.Gallen subventionierten Kita-Platz. Seit Jahrzehnten unterstützt die Stadt Kitas in St.Gallen und subventioniert auf diese Weise die einzelnen Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. So können Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, welche in der Stadt St.Gallen wohnhaft sind, entsprechend Ihrer finanziellen Situation von reduzierten Betreuungskosten profitieren.

Gerne informieren wir Sie, dass die Stadt St.Gallen die Elterntarife für die Kinderbetreuung gesamthaft überarbeitet und ein entsprechendes Tarifreglement erarbeitet hat. Dieses neue Reglement löst die heutigen Tarifbestimmungen ab. Zeitgleich mit den Änderungen der Elterntarife im Kita-Bereich werden auch die Tarife der Tagesbetreuung für Schulkinder erneuert. Ziel der Überarbeitung der Tarife im Betreuungsbereich ist die Angleichung der Elternbeiträge bzw. der Tarifsysteme für die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter.

Für Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind folgende Anpassungen wesentlich:

- Neu wird für die Festlegung des Elterntarifs im Kita-Bereich zwischen verschiedenen Alterskategorien unterschieden: Es gibt Säuglinge (Kinder von 3 bis 18 Monaten), Kleinkinder (Kinder von 19 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten) und Kindergartenkinder (Kinder, welche den Kindergarten besuchen). Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Betreuungsintensität, die mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt. Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte hat diese Unterscheidung zur Folge, dass die Betreuungskosten zwar wie bis anhin auf Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit basieren, dass aber in Zukunft auch das Alter Ihres Kindes in der Tarifberechnung berücksichtigt wird.

So bezahlen Sie für einen Betreuungsplatz eines Kindergarten- oder Kleinkindes ab August 2019

weniger als für die Betreuung eines Säuglings. Die Tarife für Kleinkinder und Kindergartenkinder werden reduziert, während die Tarife für Säuglinge leicht angehoben werden.

- Künftig wird es keine Tarifstufen und damit keine Schwelleneffekte mehr geben. Das bisherige Stufensystem wird durch ein *lineares* Tarifsysteem abgelöst. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass eine minimale Veränderung Ihres Einkommens auch nur minimale Auswirkungen auf die Betreuungskosten hat.
- Ebenfalls wird die Einkommensgrenze, bis zu der die maximale Vergünstigung wirksam ist, heraufgesetzt. Kamen bisher Familien mit einem massgebenden Einkommen unter CHF 25'000 pro Jahr in den Genuss des Minimaltarifs, wird dieser neu bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 32'000 gewährt.
- Mit der Angleichung der Tarifsysteme fällt der Geschwisterrabatt für Kita-Kinder künftig weg.

Die Stadt St.Gallen stellt auf der Webseite ([www.stadtsg.ch/tarif](http://www.stadtsg.ch/tarif)) weitere detaillierte Informationen zur Änderung der Tarifsysteme zur Verfügung. Sie finden auf der Webseite neben einem umfangreichen Faktenblatt auch eine Gegenüberstellung von alten und neuen Tarifen.

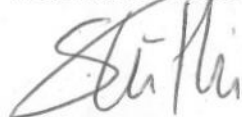
Bis zum 31. Juli 2019 gelten die bisherigen Tarife. Die Änderung der Tarifsysteme werden per 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Im Hinblick darauf werden auch alle Elterntarife neu berechnet. Grundlage für die zukünftigen Elterntarife bildet wie bis anhin die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung einer Familie. Demgemäss werden wir Ihren neuen Elterntarif aufgrund Ihrer Steuerdaten ermitteln und Ihnen diesen via Kita mitteilen. Es ist zu beachten, dass neben dem massgebenden Einkommen auch das steuerbare Vermögen Basis für die Tarifberechnung ist. Beträgt dieses mehr als CHF 100'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 150'000 (Verheiratete), so gilt unabhängig vom Einkommen der Maximaltarif.

Sollten Sie im Jahr 2018 oder in der ersten Hälfte des Jahres 2019 aufgrund Ihrer veränderten finanziellen Einkommenssituation neu eingestuft worden sein bzw. hat eine Zwischeneinstufung stattgefunden, werden wir ohne Ihren Gegenbericht die dazumal von Ihnen angegebenen finanziellen Verhältnisse als Grundlage für die Neuberechnung berücksichtigen.

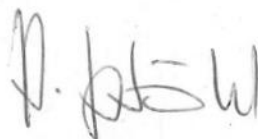
Der per August 2019 neu festgelegte Elterntarif gilt bis Ende des Kalenderjahres 2020. Eine erneute Überprüfung der Elterntarife erfolgt im Herbst 2020. Sollte sich Ihre Einkommenssituation in der Zwischenzeit dauerhaft erheblich verändern bzw. beträgt die Abweichung wenigstens ein Viertel des bisherigen Bruttoeinkommens, so können Sie eine ausserordentliche Tarifberechnung beantragen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben einen kurzen Überblick über die Veränderungen der Elterntarife geben zu können. Für allfällige Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Dienststelle (gesellschaftsfragen@stadt.sg.ch, Tel. 071 224 54 41) oder an die Kita-Leitung wenden.

Freundliche Grüsse



Dr. Sonja Lüthi  
Stadträtin



Heidi Gstöhl  
Dienststellenleiterin